

1. Leistungsgemessene Kunden ¹

(A) Zonenpreise Arbeit

Lastgangkunden Zone	Jahresarbeit		Zonenpreis im Jahr Ct/kWh	kum. Zonenpreis €/a
	von [kWh]	bis [kWh]		
1	0	1.500.000	0,262	0,00
2	1.500.001	3.000.000	0,206	3.930,00
3	3.000.001	5.000.000	0,157	7.020,00
4	5.000.001	10.000.000	0,108	10.160,00
5	10.000.001	20.000.000	0,078	15.560,00
6	20.000.001		0,071	23.360,00

(B) Zonenpreise Leistung

Lastgangkunden Zone	gemessene Jahreshöchstleistung		Zonenpreis im Jahr Euro pro kW	kum. Zonenpreis €/a
	von [kW]	bis [kW]		
1	0	800	9,25	0,00
2	801	1.500	7,34	7.400,00
3	1.501	2.200	5,95	12.538,00
4	2.201	3.500	4,68	16.703,00
5	3.501	5.000	3,71	22.787,00
6	5.001		2,97	28.352,00

2. Nicht leistungsgemessene Kunden ¹

nicht leistungs- gemessene Kunden Zone	Jahresverbrauch		Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
	von [kWh]	bis [kWh]		
1	0	3.000	0,00	1,320
2	3.001	10.000	6,00	1,120
3	10.001	30.000	24,00	0,940
4	30.001	55.384	48,00	0,860
5	55.385	1.500.000	120,00	0,730

1) Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. Mess- & Abrechnungspreise und zzgl. der Konzessionsabgabe.

3.1. Messung

3.1.1. Messstellenbetrieb

3.1.1.1. Messstellen **ohne** registrierte Leistungsmessung

G4	8,29 €/Jahr
G6	14,09 €/Jahr
G10	26,51 €/Jahr
G16 bis G65	49,71 €/Jahr
G100 und größer	165,71 €/Jahr

3.1.1.2. Messstellen **mit** registrierender Leistungsmessung

bis G40	355,08 €/Jahr
G40 bis G100	497,16 €/Jahr
über G100	696,00 €/Jahr

3.1.2. Messung und Ablesung

bei Messstellen	
ohne registrierte Leistungsmessung	2,44 €/Messung
mit registrierender Leistungsmessung	2,44 €/Messung

Die Messung an Messstellen ohne registrierende Leistungsmessung erfolgt regelmäßig einmal im Jahr. Die Messung an Messstellen mit registrierender Leistungsmessung erfolgt regelmäßig einmal im Monat.

3.2 Zusatzgeräte

Mengennumwerter	546,84 €/Jahr
Datenlogger	215,40 €/Jahr
Modem	116,04 €/Jahr

4.1. Abrechnungspreise

Abrechnung leistungsgemessener Kunden	10,45 €/Abrechnung
Abrechnung nicht leistungsgemessener Kunden	10,45 €/Abrechnung

Die Abrechnung an Messstellen ohne registrierende Leistungsmessung erfolgt regelmäßig einmal im Jahr. Die Abrechnung an Messstellen mit registrierender Leistungsmessung erfolgt regelmäßig einmal im Monat.

5. Konzessionsabgabe

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifikunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Stadt Gronau (Westf.) für das Netzgebiet Gronau nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Stadt weitergeleitet.

Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Gronau GmbH derzeit:

Tarifikunden	0,27 ct/kWh
Kochgaskunden	0,61 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,03 ct/kWh

6. sonstige Entgelte

6.1 Bei Zahlungsverzug sowie Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gemäß § 24 Abs. 2 NDAV (Sperrung) werden folgende Pauschalen in Rechnung gestellt:

Mahnung	2,55 €
Nachinkasso	13,00 €
Sperrung	20,00 €
Außensperrung	nach tatsächlichem Aufwand

6.2 Bei Wiederherstellung des Anschlusses während der üblichen Arbeitszeit wird folgende Pauschale in Rechnung gestellt: 51,00 €

Bei Wiederherstellung des Anschlusses außerhalb der üblichen Arbeitszeit wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

7. Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise, mit Ausnahme der in 6.1 genannten Pauschalen, sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.